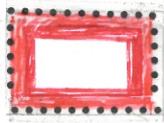


Zeichenerklärung:

Art und Maß der baulichen Nutzung



Fläche für den Gemeinbedarf

- II zulässige Anzahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- O offene Bauweise



sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

hier: Sportfläche (Sportplatz), Sporthalle



öffentlicher Fußweg



öffentliche Parkfläche für die Sportfreianlagen



Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung

hier: Busbahnhof



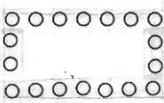
Begrenzungslinie



öffentliche Grünfläche



private Grünfläche



Umgrenzung von Flächen zum

Anpflanzen von Bäumen  und Sträuchern 



Abgrenzung des Geltungsbereiches des Beb. Planes



Private Stellplatzfläche



Baugrenze



Abgrenzung des Sangebietes ALTE WANNE



Bereich ohne Ein- und Ausfahrten



Hinweis: Sichtdreieck

Höhenbegrenzung 0,80 m über OK fertige Straße



Ein- bzw. Ausfahrt

Bebauungsplan Nr. 174 „Schulsportanlage Carl-Stahmer-Weg“

Nachrichtliche Hinweise:

- 1) Die Flächen der eingetragenen Sichtdreiecke dürfen in mehr als 80 cm Höhe über den Fahrbahnoberkanten der angrenzenden Straßen in der Sicht nicht versperrt werden (§ 9 Abs. 1 BBauG, § 23 Abs. 2 NBauO, § 31 Abs. 2 Nds. Straßengesetz).
- 2) Gemäß § 9 (6) BBauG wird nachrichtlich darauf hingewiesen, dass Maßnahmen zur Verwirklichung des Planes einschließlich der Kosten der Durchführung in der Begründung vom 27.06.84 dargelegt sind.
- 3) Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.